

Pressekonferenz zum AMNOG
Seite 7



Vortragsevent „Über das Glück“
Seite 8



Irreführende Preiswerbung
Seite 9



**STOPPT DEN
RAUBBAU AN
DER APOTHEKE!**

Seite 6 Kammer im Gespräch: Dezentrale Infoveranstaltungen
Fünf Termine im November in Münster, Dortmund, Herford, Wenden und Paderborn

Seite 14 Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
Neuerungen im Gefahrstoffrecht werden zum 1. Dezember 2010 wirksam

Seite 17 Runderneuert: Das elektronische QMH-Handbuch
AKWL-Software verbindet Bedienerfreundlichkeit mit ansprechendem Design



2 INHALT

EDITORIAL

- 03 Die Politik läuft AMNOG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 04 Aktion „Stoppt den Raubbau an der Apotheke“
04 Spendenaktion „Eine Dosis Zukunft“
05 Gemeinsame Pressekonferenz von Apothekerkammer und Apothekerverband

FORTBILDUNG

- 18 LEO für ALLE: Neue Lektion zum Prostatakarzinom ist da
18 Erfolgreicher Start des Online-Verfahrens für Fortbildungsveranstaltungen

WEITERBILDUNG

- 19 Skriptenserver und Lernerfolgskontrolle online
19 Zulassungen und Ermächtigungen

05

Aktion „Stoppt den Raubbau an der Apotheke“

KAMMER IM GESPRÄCH

- 06 Dezentrale Informationsveranstaltungen
06 Runder Tisch für junge Pharmazeuten

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Herbstsitzung des Apothekerparlaments: Tagesordnung
07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

APOTHEKERSTIFTUNG

- 08 Über das Glück aus philosophischer und pharmazeutischer Sicht

RECHT

- 09 Werbung mit der UVP kann zu Abmahnungen führen
09 Wahl ehrenamtlicher Richter
10 Hohe Bußgelder rechtmäßig: Arzneimittelabgabe durch nicht pharmazeutisches Personal
10 Auch für Apotheker: Forum nimmt Medizinrecht in den Fokus
11 BGH Urteil: Keine Rabatte auf Rezept - zulässig sind nur Zugaben in geringem Umfang

BERATUNGSECKE

- 12 Hilfe für die Beratung zu Nahrungsergänzungsmitteln

APOTHEKENBETRIEB

- 13 Methadon-Substitution
13 Versandhandel mit Chemikalien
13 Packungsbeilagen für Blinde und Sehbehinderte online
14 Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien nach der neuen GHS-Verordnung
16 Erste Hilfe in der Apotheke
16 IFT bittet um Mithilfe

QMS

- 17 Elektronisches QM-Handbuch der Kammer runderneuert
17 Wir gratulieren: erst- und rezertifizierte Apotheken



AUSBILDUNG

- 20 PKA und PTA können Stipendien beantragen
21 Ausbildungsvertrag aufgelöst?

IMPRESSUM

AKADEMISCHES

GEBÜHRENORDNUNG

HAUPTSATZUNG

VERANSTALTUNGSKALENDER

MIXTUM

- 25 Drei neue Gesichter im Apothekerhaus
26 PTA Lehranstalt Hagen feiert 40-jähriges Jubiläum

IN MEMORIAM

AMTLICHE MITTEILUNGEN

LITERATURHINWEISE

Anlagen

- Anmeldung Zuhörer bei der Kammerversammlung

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Die Politik läuft AMNOG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man die aktuellen Umfragen verfolgt, sei es im ARD-Deutschland-Trend oder im ZDF-Politbarometer, dann stellt man fest: Schon lange nicht mehr lag der Grad der Zufriedenheit mit einer Bundesregierung so niedrig wie in diesen Tagen. Und die beiden Regierungsparteien sind auf Tiefstwerte von etwa 30 Prozent für die CDU und um die fünf Prozent für die FDP abgestürzt.

Woran liegt das? Manche führen den Atomkompromiss an, über den sich vor allem die vier Energieriesen freuen dürften. Hier hält sich meine Überraschung aber in Grenzen - denn eine Verlängerung der Laufzeit für die Atomkraftwerke hatten die Regierungsparteien bereits vor der Wahl angekündigt. Nein, wenn es um die Interessen großer Konzerne geht - dazu zählen offensichtlich auch Hotel- und Drogeriemarktketten - dann scheint es noch eine Einheit von Wort und Tat zu geben. Das Nachsehen haben aber die Bürgerinnen und Bürger - und nicht zuletzt der Mittelstand.

„Wir werden die Auswüchse beim Versandhandel bekämpfen, indem wir die Abgabe von Arzneimitteln in den so genannten Pick-Up-Stellen verbieten.“ Auch diese Formulierung findet sich im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP – und sie fand sich zunächst auch im Referententwurf des AMNOG. Kurz vor der Gesetzgebung wurde dieser Passus – offensichtlich auf massiven Druck der Lobby der Drogerieketten – wieder gestrichen – zu Lasten des Patienten- und Verbraucherschutzes“. Paradox ist in diesem Zusammenhang, dass die

(FDP-)Politiker, die noch 2008 der Versandhandelsinitiative des damaligen NRW-Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann (CDU) nicht zustimmen mochten und ein Pick-Up-Verbot als Alternative ins Spiel brachten, uns nun mit blumigen Worten erklären, warum ein solches Pick-Up-Verbot verfassungsrechtlich bedenklich sei.

Ebenso paradox ist es, den pharmazeutischen Großhandel per Kombi-Modell wie uns Heilberufler zu vergüten. Das vorgesehene Modell widerspricht jeglichen marktwirtschaftlichen Kriterien und führt dazu, dass die Apotheken gleichsam über Bande dauerhaft mit 500 Millionen Euro belastet werden. Es mag sein, dass der Phagro die Belastungen der Apotheken inzwischen auch thematisiert. Ein Teil der Wahrheit ist aber auch, dass erst die Großhandlungen den Floh einer neuen Vergütungsordnung dem Ministerium ins Ohr gesetzt haben. Und Fakt ist, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen Apotheken und Großhändlern durch ein solches Modell dauerhaft in eine Schiefelage zu Lasten der Apotheke geraten würden - mit negativen Folgen für die Wirtschaftskraft und die Versorgungsqualität in unserem Lande.

Ihre Kammer wird sich daher, so lange die Politik „AMNOG läuft“, sehr deutlich gegen die vorgenannten Eckpunkte des Gesetzes positionieren und eigene, bessere Lösungen wie z. B. das ABDA-KBV-Papier ins Spiel bringen. Noch ist es nicht zu spät für Einsicht und Umkehr.

Mit kollegialen Grüßen

Gabriele R. Overwiening

4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aktion „Stoppt den Raubbau an der Apotheke“

Protestplakate, Kundeninfos, Aktionspostkarten und jede Menge Fakten

✂ Mit Protestplakaten und Patienteninformationen machen zahlreiche Apotheken in Westfalen-Lippe seit Anfang Oktober ihren Protest gegen das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) sichtbar. Die Aktion trägt den Slogan „Stoppt den Raubbau an der Apotheke!“. Den Gesundheitspolitikern der schwarz-gelben Koalition werden außerdem symbolische Streichlisten überreicht.

Die wichtigsten Fakten

Die Aktion soll ein deutliches Signal an die politischen Entscheidungsträger setzen. Begleitend vermitteln ABDA und Apothekerkammer auch die wichtigsten Fakten an Politik und Medien:

- An den Gesamtkosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Apotheken nur mit 2,5 Prozent beteiligt. Dies entspricht Kosten in Höhe von 4,2 Milliarden

für 21.500 Apotheken mit 147.000 Beschäftigten. Allein in Westfalen-Lippe bieten die Apotheken 14.700 Arbeitsplätze.

- Zum Vergleich: Die GKV wird in diesem Jahr rund 4,6 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer auf Arzneimittel an den Finanzminister überweisen.

- Im Jahr 2009 haben die Apotheken durch die Umsetzung der Rabattgesetze und durch Apothekenrabatte für Einsparungen bei den Arzneimittelausgaben in Höhe von 2 Milliarden Euro gesorgt.

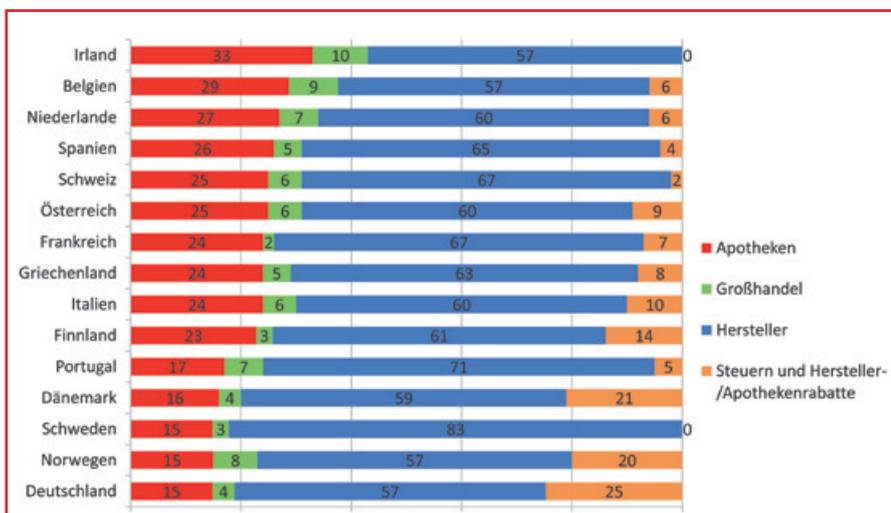
- Der Anteil der Apotheken an den Arzneimittelkosten liegt in keinem europäischen Land niedriger als in Deutschland (siehe Grafik)

- Für alle anderen Akteure im Gesundheitswesen sieht die Reform

eine Reduzierung des Ausgabenzuwachses (Krankenhäuser, Ärzte etc.) bzw. Nullrunden (Krankenkassen) vor. Belastet werden nur zwei Akteure: Die Versicherten durch Beitragserhöhungen und die Apotheken durch eine vorgesehene Reduzierung des Rohertrags um 30 Prozent (siehe hierzu auch Seite 5).

- Schon vor Inkrafttreten des AMNOG ist die Branche unter Druck: Die Zahl der Apotheken ist im Jahr 2009 deutschlandweit erstmals seit 2003 gesunken. Auch in Westfalen-Lippe gab es einen Rückgang von 2.248 auf 2.230 Apotheken.

- Dieser Trend verstärkt sich im Jahr 2010: In Westfalen-Lippe standen zum Stichtag 30. September 18 Neueröffnungen bisher 38 Apothekenschließungen gegenüber. Die aktuelle Gesamtzahl der Apotheken ist damit auf 2.210 gesunken. ❏



Preiswerter geht es nicht mehr: In keinem europäischen Land sind Vertrieb und Abgabe von Arzneimitteln über Großhandel und Apotheke günstiger zu haben als in Deutschland - einschließlich wohnortnaher Versorgung und umfassender Beratung. Diese Grafik zeigt einen Vergleich der Preisstrukturen (alle Angaben in Prozent).
 Grafik: ABDA

Eine Dosis Zukunft

Spendenaktion geht weiter

✂ Über 350 Apotheken in Westfalen-Lippe beteiligen sich bereits seit einem Jahr an der Spendenaktion „Eine Dosis Zukunft“. Das gemeinsame Ziel: Die gesundheitliche Versorgung von Kindern in Indien zu verbessern. Durch die bisherigen Spenden konnten bereits 2.500 Impfungen und 2.000 TBC-Behandlungen finanziert werden. Anfang November werden wir über die Lokalmedien verstärkt für das Projekt werben. Spendenboxen können Sie kostenlos unter presse@akwl.de oder Tel. 0251/5200549 anfordern. ❏

Overwiening und Hermes warnen vor den Folgen des AMNOG

Gemeinsame Pressekonferenz von Apothekerkammer und Apothekerverband

✂ Mit deutlichen Worten warnten Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening und Johannes Hermes (Stellvertretender Vorsitzender des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe) im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz vor den Auswirkungen des geplanten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG). Die Pläne seien in der bisherigen Form ein Frontalangriff auf die inhabergeführte Apotheke.

Die Koalition betreibe damit einen Raubbau an der mittelständischen Apotheke. Sie gefährde die Arzneimittelversorgung und Arbeitsplätze“, so das Urteil von Overwiening. Die Kritik der Apotheker richtet sich vor allem auf die im AMNOG vorgesehenen neuen Spielregeln für die Vergütung des pharmazeutischen Großhandels und die Höhe der Belastung der Apotheken. Die geplante Kappung des Großhandelshonorars um 500 Millionen Euro werde nahezu unvermindert auf die Apotheken durchschlagen, so Johannes Hermes: „Alle Großhändler haben unisono erklärt, diese Belastung vollumfänglich an die Apotheken weiterzuleiten. Somit wird jede Apotheke mit durchschnittlich 23.000 Euro belastet.“

Diesen Rotertragsverlust würden viele Apotheken nicht verdauen können, erläuterte Gabriele Regina Overwiening den Journalisten. „Denn Apotheken sind in der Regel Klein- und Kleinstbetriebe mit fünf bis zehn Mitarbeitern. Die Folge dieser Politik, die das Wohl der Patienten komplett aus den Augen verloren hat, wären der Abbau von Serviceleistungen und



Gabriele Regina Overwiening und Johannes Hermes stellen klar: Wenn es bei der Umstellung der Großhandelsvergütung in der geplanten Form bleibt, gleicht dies einem Anschlag auf die wohnortnahe, inhabergeführte Apotheke. Foto: Petra Wiedorn

Personal in den Apotheken bis hin zu vollständigen Schließungen.“

„Wir werden die Auswüchse beim Versandhandel bekämpfen, indem wir die Abgabe von Arzneimitteln in den so genannten Pick-Up-Stellen verbieten.“ Diese Formulierung findet sich im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP - und sie fand sich zunächst auch im Referentenentwurf des AMNOG. Kurz vor der Gesetzgebung wurde dieser Passus - offensichtlich auf massiven Druck der Lobby der Drogerieketten - wieder gestrichen. „Hier haben es die Konzerne geschafft, die Regierung umzudrehen -

einmal mehr zu Lasten des Patienten- und Verbraucherschutzes“, kritisiert Gabriele Regina Overwiening.

Noch im Juni 2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht höchstrichterlich die Bedeutung der persönlichen Verantwortung des Apothekers bei der Abgabe betont. Außerdem fordern Verbraucherschützer und fast alle Gesundheitspolitiker auf Landesebene die Abschaffung des Pick-Up. Overwiening: „Diese politische Entscheidung blendet den Patienten- und Verbraucherschutz aus und spielt stattdessen einigen wenigen milliardenschweren Konzernen in die Hände.“ ❏



6 KAMMER IM GESPRÄCH

Dezentrale Info-Veranstaltungen: Fünf Termine im November

Anmeldungen sind noch möglich: Online unter www.akwl.de/dez-info

Die Apothekerkammer lädt im November zu den diesjährigen dezentralen Informationsveranstaltungen ein. An fünf Orten informieren wir Sie aus erster Hand über aktuelle Herausforderungen und Themen. Alle Abende beginnen ab 19 Uhr mit einem Imbiss und Gesprächen in lockerer Runde. Der offizielle Teil startet um 20 Uhr und soll spätestens um 22 Uhr enden.

Im Mittelpunkt wird in diesem Jahr die Gesundheitspolitik stehen: Mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) will die schwarz-gelbe Bundesregierung bei den Apotheken abkassieren. Während die anderen Akteure im Gesundheitswesen gar nicht oder allenfalls mit Nullrunden am Sparpaket beteiligt werden, will die Bundesregierung

den Apothekern im Handstreich 500 Millionen Euro abverlangen. Wie wir uns gegen diese ruinöse Politik wehren und wie wir die Zukunft der Apotheke gestalten - dies werden die Hauptthemen unserer Informationsabende sein. In Münster, Pader-

Alle Termine & Orte

Münster, 02.11.2010

mit Gabriele Regina Overwiening, Dr. Wolfgang Graute, Dr. Andreas Walter, Michael Schmitz

Herford, 04.11.2010

mit Gabriele Regina Overwiening, Heinz-Peter Wittmann, Michael Schmitz

Wenden, 04.11.2010

mit René Graf, Dr. Andreas Walter, Stefan Lammers

Paderborn, 10.11.2010

mit René Graf, Frank Dieckerhoff, Michael Schmitz

Dortmund, 11.11.2010

mit Gabriele R. Overwiening, Michael Mantell, Margarete Tautges, Dr. Andreas Walter, Michael Schmitz

Beginn ist jeweils um 20 Uhr, ab 19 Uhr gibt es einen Imbiss und die Gelegenheit zum Small-Talk.

born, Dortmund und Herford wird die Info-Veranstaltung jeweils eingeleitet von Dr. Markus Preißner vom Kölner Institut für Handelsforschung. Er spricht zum Thema „Die Zukunft des Apothekenmarktes - Chancen und Risiken in einem sich wandelnden Umfeld.“ ☐☐

QMS-Info-Punkt

Wir präsentieren Ihnen vor Ort die Vorteile unseres **neuen elektronischen QM-Handbuchs**. Wir stehen Ihnen **jeweils ab 19:00 Uhr** zur Vorführung und Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Lassen Sie sich überzeugen!

Runder Tisch für Junge Pharmazeuten: Noch Plätze frei

Infos und Diskussionen beim Brunch am 14. November im Stadthotel Münster

Zum 13. Mal lädt die Apothekerkammer Westfalen-Lippe alle Apotheker/innen der Generation „U 40“ (Jahrgang 1971 und jünger) zu einem Runden Tisch ein. Auch in diesem Jahr findet die beliebte Informationsveranstaltung als Brunch an einem Sonntagmorgen statt - am Sonntag, 14. November 2010, von 10:30 bis ca. 13:30 Uhr im Stadthotel Münster im Herzen der City.

Hier möchten wir Sie über aktuelle gesundheitspolitische und pharmazeutische Themen informieren und mit Ihnen

über Zukunftsfragen diskutieren - schließlich haben die Teilnehmer/innen an dieser Veranstaltung noch einige Jahrzehnte an pharmazeutischer Tätigkeit vor sich. Als Ansprechpartner stehen u. a. Vizepräsident René Graf und die Geschäftsführung der Kammer zur Verfügung.

Noch gibt es für diese Veranstaltung einige freie Plätze. Anmeldungen sind noch bis zum 10. November 2010 unter Tel. 0251/5200540 (Frau Wiedorn) oder per Mail an presse@akwl.de möglich. ☐☐



Herbstsitzung des Apothekerparlaments am 17. November in Münster-Hiltrup

ABDA-Pressesprecher Thomas Bellartz als Gastreferent

Am Mittwoch, 17. November 2010 (Beginn 10 Uhr) findet in der Stadthalle Hiltrup in Münster-Hiltrup, Westfalenstr. 197, die 4. Sitzung der Kammerversammlung der 15. Wahlperiode statt.

Es ist die folgende, vorläufige Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht der Präsidentin
4. Qualitätsmanagementsystem – Grundsatzdiskussion
5. Unterstützung der PTA-Fachschulen in Westfalen-Lippe
Berichterstatte: Dr. Andreas Walter (Münster)
7. Verwendung des GAK-Vermögens
8. Gastreferat von ABDA-Pressesprecher Thomas Bellartz (Berlin) zu den PR-Aktivitäten der ABDA rund um das AMNOG



Gastreferent Thomas Bellartz wird die Delegierten der Herbstsitzung über die aktuelle gesundheitspolitische Kampagne der ABDA informieren. Foto: ABDA

9. Änderung der Weiterbildungsordnung
10. Verschiedenes

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für die Kammerangehörigen öffentlich.

Der Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe würde es begrüßen, wenn auch viele Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der Kammerversammlung sind, als Gast an der Sitzung teilnehmen.

Durch ihre Teilnahme bekunden sie das Interesse für unsere Arbeit und können zugleich die Möglichkeit wahrnehmen, sich über die aktuelle berufspolitische Lage zu informieren.

Gabriele Regina Overwiening



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße
16, 48734 Reken, Tel.: 02864/94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheke, Nordstraße 33, 59269
Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail:
Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff
Funkturm-Apotheke, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247,
E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald
c/o Ludgerus-Apotheke, Amtmann-
Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde,
Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-
gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Wolfsbergapothek, Wolfsbergstraße 5, 59348 Lüdinghausen,
Tel.: 02591/7335, E-Mail: wolfsberg.apo@
pharma-online.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466,
E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast
c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger
Straße 334, 44795 Bochum, Tel.:
0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@
arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße
63, 32791 Lage, Tel.: 05232/ 951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges
Kaiserau-Apotheke, Einsteinstraße 1,
59174 Kamen, Tel.: 02307/30880,
E-Mail: kaiserau-apotheke@t-online.de

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/
93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

Katja Wrede
Apotheke am Wellensiek, Werther Straße
267, 33619 Bielefeld, Tel.: 0521/101236,
E-Mail: katja.wrede@apowelle.de

Anmeldeformular liegt dieser Ausgabe bei

Wenn Sie sich als Zuhörer zur Kammerversammlung anmelden möchten, verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, das wir dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes beigelegt haben.

8 APOTHEKERSTIFTUNG

Über das Glück aus philosophischer und pharmazeutischer Sicht

350 Zuhörer bei der 3. Fortbildungsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

➤ Zu ihrer dritten Fortbildungsveranstaltung hatte die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe am 28. August in den münsterischen Rathausfestsaal geladen, der mit 350 Zuhörern bis auf den letzten Platz gefüllt war. Neben Apotheker/innen verfolgten auch interessierte Bürger/innen die Vorträge „Über das Glück aus philosophischer und pharmazeutischer Sicht“.

„Das besondere Interesse an dieser Veranstaltung ist leicht zu erklären: Jeden von uns wird die Hoffnung angetrieben haben, etwas mehr über das Glück zu erfahren und wie wir es erlangen können“, sagte Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening, die die Veranstaltung eröffnete und moderierte.

Den Auftakt machte Professor Wilhelm Schmid (Berlin). Der Philosoph und erfolgreiche Buchautor (mit über 500.000 verkauften Exemplaren) sprach zum Thema „Glück: Alles, was Sie darüber wissen sollten, und warum es nicht das Wichtigste im Leben ist.“ Schmid machte deutlich, dass es verschiedene Arten von Glück gibt. Das „Zufallsglück“ zeige sich zum Beispiel in einem unverhofften Lottogewinn. Zufallsglück, so Schmid, könne sich noch in Unglück umwandeln, wenn es nicht gut bewältigt würde. Die innere Bereitschaft, am Leben zu arbeiten, würde unter einem solchen Gewinn eher abnehmen.

Neben das Zufallsglück stellte Schmid das „Wohlfühlglück“ - im Englischen als „happiness“, im Französischen als „bonheur“ bezeichnet. Dies definierte er als ein machbares Glück, für das ein Mensch mit ein bisschen Erfahrung jederzeit selbst sorgen könnte. Ein solcher Glücksmoment könne ebenso eine herrlich duftende Tasse Kaffee wie ein Abend vor dem Kamin



Warum Glück nicht das wichtigste im Leben ist“, verriet Wilhelm Schmid...

Fotos (2): Nina Flockau

sein, so Schmid. Die dritte Ausprägung, das „Glück der Fülle“ stelle sich dann ein, wenn der Mensch sein Leben annehme: Gelingen und Misslingen, Erfolg und Misserfolg. Entscheidend sei dabei die Haltung des Einzelnen zum Leben selbst. Paradox scheint das „Glück des Unglücklichseins“, das den Melancholiker erfüllt, der sich das Glückseligsein vielleicht wünsche, aber dies nicht für möglich halte. Die Melancholie könne als Lebensphilosophie verstanden werden, die das Traurigsein nicht ausschließt, sondern hervorhebt, wobei diese zur Grundlage eines schönen und bejahten Lebens wird.

Im zweiten Vortrag stellte Professor Manfred Schubert-Zsilavecz (Frankfurt) die Frage, ob sich das Glück pharmakologisch erzwingen lasse: „Glück kann pharmakologisch induziert werden, z. B. durch einen Cannabinoid-Rezeptorantagonisten. Antidepressiva können das Glückseligsein wieder zurückbringen. Und Potenzpillen für Männer und Frauen sind keineswegs nur unter dem Aspekt von Lifestylemedikamenten abzutun, sondern können auch

als Arzneimittel zum Glück betrachtet werden, wenn zum Beispiel der Kinderwunsch unerfüllt bleibt.“ In den nächsten Jahren seien acht bis zehn neue Substanzen zur pharmakologischen „Aufrüstung der körperlichen Liebe“ zu erwarten. Pharmakologisch induziertes Unglück steht z. B. in engem Zusammenhang mit der Contergan-Katastrophe. Bisphosphonate können als Arzneimittel zur Behandlung der Osteoporose einen sinnvollen Beitrag leisten, um das Knochenbruchrisiko zu senken und Lebensqualität bei Älteren zu erhalten.



...während Manfred Schubert-Zsilavecz die Frage beantwortete, ob sich Glück pharmazeutisch erzwingen lässt..

Beide Vorträge lieferten viel Raum für die anschließende Diskussion. Der Nachmittag endete mit einem Umtrunk in der Rüstkammer des Rathauses, der von Kolleginnen und Kollegen durch eine private Spende ermöglicht wurde, sowie einer Signierstunde mit Wilhelm Schmid. „Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung und auf ein neues, hoffentlich ebenso spannendes Thema“, so Gabriele Regina Overwiening zum Ausklang. Diese soll voraussichtlich im August 2011 stattfinden. ☐

Werbung mit der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP) kann zu Abmahnungen führen

Wettbewerbszentrale: Verstoß gegen das Irreführungsverbot

► Wie die Wettbewerbszentrale in Bad Homburg mitteilt, hat sie in den letzten Monaten vermehrt Beschwerden zur Preiswerbung von Apotheken erhalten. Es handelt sich dabei konkret um die Gegenüberstellung des eigenen, aktuell geforderten Preises für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit einem höheren Preis, der als „UVP“ oder ähnlich bezeichnet wird, obwohl es für den höheren Preis keine Preisempfehlung des Herstellers gibt.

Die Wettbewerbszentrale sieht in dieser Art der Preisgegenüberstellung einen Verstoß gegen das Irreführungsverbot des § 5 Abs. 1 Nr. 1 UWG, da dem Verbraucher eine Preisersparnis suggeriert werde, die tatsächlich nicht besteht. Sie hat angekündigt, zukünftig bei derartigen Fällen Abmahnungen auszusprechen.

Wichtig ist: Bei den Preisen, die in der Apothekensoftware (Lauer-Taxe) zu nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimitteln angegeben werden, handelt es sich nach unserer Kenntnis nicht um „Unverbindliche Preisempfehlungen“ des Herstellers. Vielmehr werden an dieser Stelle die Preise angegeben, die nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten, wenn diese Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgegeben werden (§ 129 Abs. 5 SGB V in Verbindung mit der am 31. Dezember 2003 geltenden „alten“ Arzneimittelpreisverordnung).

Es darf deshalb in der Werbung nicht der Eindruck erzeugt werden, dass



Die Wettbewerbszentrale sieht in einigen Formen der Werbung mit Preisgegenüberstellungen einen Verstoß gegen das Irreführungsverbot. Foto: ABDA

dieser Preis ein allgemein gültiger oder empfohlener Preis sei.

Auch die Werbung mit diesem Preis als „gesetzlicher Preis“ wäre irreführend, weil beim Patienten die irri- ge Auffassung entstehen könnte, dieser Preis gelte auch, wenn das Arzneimittel nicht zu Lasten einer gesetzlichen Krankenkasse abgegeben wird. Die ABDA wird sich mit den Apothekensoftware-Häusern in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass bereits

in der Apothekensoftware klare Bezeichnungen für die angegebenen Preise gefunden werden.

Bis zur abschließenden Klärung wird daher empfohlen, alle Plakate, Handzettel oder sonstige Werbemittel mit unverbindlichen Preisempfehlungen zurückzuziehen, wenn nicht klar ist, dass es sich bei den angegebenen Beträgen tatsächlich um unverbindliche Preisempfehlungen (der Hersteller) handelt. ◀

Wahl ehrenamtlicher Richter

Berufsgerichte für Heilberufe

► Für die Amtszeit vom 9. August 2010 bis zum 8. August 2015 wurde für das Landesberufsgericht in Münster Dr. Bernd Stallinger (Kirchlengern) als Beisitzer gewählt. Die Amtszeit seines Vertreters Rudolf G.

Jeromin läuft noch bis zum 13. Juli 2014. Als Vertreter für Matthias Söngen, dessen Amtszeit für das Berufsgericht in Münster noch bis zum 13. Juli 2014 läuft, wurde Wichard Dohmann (Münster) gewählt. ◀



10 APOTHEKENRECHT UND BERUFSRECHT

Hohe Bußgelder rechtmäßig: Arzneimittelabgabe durch nicht pharmazeutisches Personal

Berufsgericht bestätigt Entscheidung des Kammervorstandes

» „Die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln ist nach § 17 Abs. 1 Apothekenbetriebsordnung (ApBe-trO) dem pharmazeutischen Personal vorbehalten. Apothekenhelfer/-innen sowie Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte (PKA) zählen hierzu nicht.

Wer als Apothekenleiter die Arzneimittelabgabe durch PKA vornehmen lässt, handelt ordnungswidrig und kann durch die zuständige Apotheken-Überwachungsbehörde mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro belegt werden. Neben dem Erlaubnisinhaber ist auch ein Filialapothekenleiter sowie der Vertreter des Apothekenleiters für die ordnungsgemäße Arzneimittelabgabe verant-

wortlich, so dass auch ihm ein Bußgeld in gleicher Höhe droht.

Aber auch die PKA selbst handelt ordnungswidrig und kann nach dem Wortlaut der ApoBetrO und des Apothekengesetzes (ApoG) ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden. Ferner muss der verantwortliche Apothekenleiter mit berufsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Der Kammervorstand hatte gegen einen Apothekenleiter, der ein apothekenpflichtiges Arzneimittel durch nicht pharmazeutisches Personal abgeben ließ, als berufsrechtliche Maßnahme gem. § 58 a) Heilberufsgesetz (HeilBerG) eine Rüge ausgesprochen

und gleichzeitig ein Ordnungsgeld in Höhe von 2.000 Euro verhängt.

Daraufhin beantragte der betroffene Apothekenleiter die Nachprüfung dieser Maßnahme durch das zuständige Berufsgericht für Heilberufe in Münster. Am 15. September 2010 wurde dieser Fall vor dem Berufsgericht verhandelt. Das Berufsgericht sah in der Duldung der Abgabe des apothekenpflichtigen Arzneimittels durch nicht pharmazeutisches Personal eine erhebliche Berufspflichtverletzung des Apothekenleiters im Sinne des § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Berufsordnung und bestätigte die vom Kammervorstand beschlossene berufsrechtliche Maßnahme in vollem Umfang. ☐

Auch für Apotheker: Forum nimmt Medizinrecht in den Fokus

» „Den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedern aus dem gesamten Bereich des Gesundheits- und Medizinrechts“ hat sich das neugegründete „Forum Medizinrecht Münster e. V.“ vorgenommen.

Dazu lädt das Forum nicht nur Juristen, sondern auch Apotheker, Mediziner und Angehörige anderer Gesundheitsberufe sowie aus Institutionen des regionalen Gesundheitswesens ein.

Das „Forum Medizinrecht e.V.“ möchte nicht nur dem Meinungsaustausch und der Meinungsbildung dienen, sondern auch Fortbildungs- und Publikumsveranstaltungen anbieten und nicht zuletzt dabei helfen, ein interprofessionelles regionales Netzwerk aufzubauen. Gründungsvorsitzender des „Forums Medizinrecht Münster e. V.“ ist Michael Frehse, Fachanwalt für Medizinrecht in Münster. Als seine Stellvertreterin wurde Fachanwältin für Medizinrecht Dr. Gabriele Wemhöner (Hamm/Münster) gewählt, als

Schatzmeister fungiert Rechtsanwalt Dr. Peter Becker (Münster).

Auskunft zur Arbeit und den Veranstaltungen des „Forums Medizinrecht e. V.“ gibt es unter Tel.: 0251/2707688-0 oder per e-mail: m.frehse@kanzlei-am-aerztehaus.de. ☐

Demnächst freigeschaltet wird auch die Homepage: <http://www.forum-medizinrecht-muenster.de>.

Urteil des BGH: Keine Rabatte auf Rezept – zulässig sind nur Zugaben in geringem Umfang

➤ Nach der bereits am 15. April 2010 erfolgten mündlichen Verhandlung hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 9. September 2010 seine Entscheidung zur Zulässigkeit von Bonusssystemen in Apotheken verkündet.

Danach hat der BGH einen Verstoß gegen die arzneimittelrechtliche Preisbindung nicht nur dann gesehen, wenn der Apotheker ein preisgebundenes Arzneimittel zu einem anderen als dem nach der Arzneimittelpreisverordnung zu berechnenden Preis abgibt. Die Karlsruher Richter haben vielmehr einen Verstoß auch dann bejaht, wenn für das preisgebundene Arzneimittel zwar der korrekte Preis verlangt wird, dem Kunden aber gekoppelt mit dem Erwerb des Arzneimittels Vorteile gewährt werden, die den Erwerb preisgebundener Arzneimittel für ihn wirtschaftlich günstiger erscheinen lassen.

In dem Verfahren waren die Prozesse gegen fünf deutsche Apotheken zusammengefasst worden. Diese hatten ihren Kunden Vergünstigungen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt wie zum Beispiel Einkaufsgutscheine oder Bonustaler (-punkte).

Derartige Vergünstigungen bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel – so die Richter weiter – seien nur dann zulässig, wenn es sich um geringwertige Werbegaben gemäß § 7 Abs. 1 Satz HWG handele und dadurch der (Preis-) Wettbewerb unter den Apotheken nicht spürbar beeinträchtigt werden könne. Die ex-



Bonuszahlungen

bei der Einlösung von Rezepten sind in deutschen Apotheken unzulässig. Dies stellte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe am 9. September 2010 fest. Foto: ABDA

akte Grenze für den Wert zulässiger Vergünstigungen ließen die Richter allerdings offen. Eine Werbegabe im Wert von einem Euro hielten sie für zulässig, weil sie unter die sogenannte Geringwertigkeitsgrenze falle. Dagegen sieht der BGH bei einer Werbegabe im Wert von 5 Euro eine spürbare Beeinträchtigung des Wettbewerbs.

Vor einer weiteren Bewertung der Entscheidung des BGH wird die Vorlage des vollständigen Urteils einschließlich der Urteilsgründe abzuwarten sein.

Keine Rechtsklarheit für ausländische Versender

Die BGH-Entscheidung gilt zunächst nur für deutsche Apotheken. Nach

wie vor besteht keine Rechtsklarheit darüber, ob ausländische Versender Rezeptboni gewähren dürfen. Der BGH war zwar offenbar der Auffassung, dass das deutsche Arzneimittelpreisrecht auch für ausländische Versandapotheken gilt. Er hätte sich damit jedoch gegen eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) aus dem Jahre 2008 gestellt. Das BSG hatte die Gültigkeit der deutschen Preisvorschriften für Arzneimittel auf inländische Apotheken begrenzt.

Der BGH hat daher den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe angerufen und ihm die Frage zur endgültigen Klärung vorgelegt. Auch über den Ausgang dieses Verfahrens werden wir berichten. ☞



BERATUNGSECKE

Hilfe für die Beratung zu Nahrungsergänzungsmitteln

➤ Nahrungsergänzungsmittel gehören gemäß Apothekenbetriebsordnung zu den apothekenüblichen Waren. Gemessen am Umsatz zählen sie in Deutschland zu den am häufigsten gekauften Produkten in Apotheken. Für die Beratung zu diesen Produkten ist es wichtig, die grundlegenden Unterschiede zwischen Fertigarzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln zu berücksichtigen. Die folgende Gegenüberstellung der charakteristischen Produktmerkmale von Fertigarzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln soll Sie bei der Beratungstätigkeit unterstützen:

| Merkmal | Fertigarzneimittel (FAM) | Nahrungsergänzungsmittel (NEM) |
|--|--|--|
| Zweck | Arzneimittel dienen dazu, Krankheiten oder krankhafte Beschwerden zu verhüten, zu lindern oder zu heilen, physiologische Körperfunktionen wiederherzustellen, zu korrigieren oder zu beeinflussen oder eine medizinische Diagnose zu erstellen. => krankheitsbezogen | NEM sind eine besondere Gruppe der Lebensmittel (LM), die dazu bestimmt sind, die normale Ernährung zu ergänzen. => „gesundheitsfördernd“ |
| Anwender | Patienten | Verbraucher |
| Inhaltene Stoffe | Chemisch definierte Stoffe, Mineralstoffe, Vitamine, pflanzliche Zubereitungen (Drogen/Extrakte) bzw. deren Kombinationen (pflanzliche Arzneimittel), homöopathische Arzneimittel, anthroposophische Arzneimittel, Biopharmazeutika | Konzentrat von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung (Ballaststoffe, Mineralstoffe einschließlich Spurenelemente, Vitamine, pflanzliche Zubereitungen oder Kräuterextrakte, Aminosäuren/Proteine, Kohlenhydrate etc.). NEM werden in dosierter Form (z. B. Kapseln, Tabletten, Pulverbeuteln u. a. lebensmitteluntypischen Darreichungsformen) zur Aufnahme in abgemessenen kleinen Mengen in den Verkehr gebracht. |
| Produktdeklaration | „Arzneimittel“, „Homöopathisches Arzneimittel“, „Apothekenpflichtig“, „Verschreibungspflichtig“, „Unverkäufliches Muster“ | „Nahrungsergänzungsmittel“ |
| | Zulassungsnummer (Zul.-Nr.) oder Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) | |
| Kennzeichnung | Chargen-Bezeichnung (Ch.-B.) | Chargen- bzw. Losnummer (Los-Nr.) gemäß Los-Kennzeichnungs-Verordnung |
| Verwendbarkeits-/ Haltbarkeitsdatum | Verwendbar bis ... (Verfalldatum) | Mindestens haltbar bis ... (Mindesthaltbarkeitsdatum) (ggf. Verbrauchsdatum bei verderblichen LM) |
| Inhaltsangaben | Zusammensetzung nach Wirkstoffen (qualitativ und quantitativ) und sonstigen Bestandteilen (qualitativ) für jede Darreichungsform Angabe von Gewicht, Volumen und Stückzahl für jede Darreichungsform Kennzeichnung Ethanol-haltiger Arzneimittel, wenn maximale Einzelgabe nach der Dosierungsanleitung 0,05 g bis 0,5 g Ethanol enthält: „Enthält ... Vol.-% Alkohol“ | Verzeichnis der Zutaten (i.d.R. ohne Mengenangabe; mit Mengenangabe, wenn eine Zutat besonders hervorgehoben wird durch Wort oder Bild) bei Mineralstoffen und Vitaminen Nährstoffangabe pro Tablette (Tagesportion) % des empfohlenen Tagesbedarfs (gemäß Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV)) Kennzeichnung des Alkoholgehalts gemäß Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) „Alkohol ... % vol“ |
| Zusatzangaben | Dosierungsanleitung -> Packungsbeilage Ausnahme pflanzliche Arzneimittel: Extraktionsmittel, Droge-Extrakt-Verhältnis (DEVnativ) | Empfohlene, tägliche Verzehrempfehlung Brennwerte (cal/kJ): Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate Droge-Extrakt-Verhältnis (DEVnativ) fehlt meist |

Quelle: ZAPP der ABDA

Weitere Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln finden Sie auch auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Risikobewertung unter www.bfr.bund.de/cd/945.

Methadon-Substitution

Abgabegefäße mit Originalitätsverschluss

Die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sieht vor, dass der Arzt einem Patienten unter bestimmten Voraussetzungen die eigenverantwortliche Einnahme eines Substitutionsmittels erlauben kann. Hierzu kann er ihm eine Verschreibung über die für bis zu sieben Tage benötigte Menge aushändigen (Take Home-Verordnung). Der Patient kann die Verordnung in einer Apotheke seiner Wahl einlösen. Die Apotheke hat in diesem Fall dem Patienten das Substitutionsmittel in Einzeldosen und kindergesicherter Verpackung konfektioniert auszuhändigen.

Die im Februar 2010 durch den Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten „Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ enthalten eine an die Ärzte gerichtete Empfehlung, die hauptsächlich Auswirkungen auf die Anfertigung von flüssigen Methadon-/L-Polamidon-Rezepturen haben könnte. In den Richtlinien wird unter „9. Take Home-Verordnung“ aufgeführt, dass der Arzt mindestens einmal pro Woche persönlichen Kontakt mit dem Patienten haben und in diesem Zusammenhang auch die kontrollierte

Einnahme des Substitutionsmittels für diesen Tag stattfinden soll. Hintergrund für diese Maßnahme sind Fälle, in denen Patienten abweichend von der verordneten Dosis weniger eingenommen haben.

Es ist anzunehmen, dass die substituierenden Ärzte dazu übergehen, im Rahmen von Take Home-Verordnungen Abgabegefäße mit Originalitätsverschluss zu verordnen, um zu vermeiden, dass die Patienten die Gefäße manipulieren. Einzelne Rückmeldungen aus Apotheken liegen uns dazu bereits vor. ☒

Versandhandel mit Chemikalien

Leitfaden Gute Internetpraxis

Für den Versand von Chemikalien sind u. a. die Bestimmungen der §§ 3 und 4 der Chemikalienverbotsverordnung zu beachten. Hierauf machten wir bereits im Mitteilungsblatt Nr. 6/2008 in Bezug auf den Versand von Schädlingsbekämpfungsmitteln aufmerksam.

Um den gesetzeskonformen Internethandel mit Chemikalien weiter zu verbessern, stellt nun der Bund/Länderausschuss für Chemikaliensicherheit auf seinen Internetseiten (www.blac.de) den Leitfaden „Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel“ zur Verfügung.

Der Leitfaden richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Betriebe und soll diese bei der Internet-Präsentation unterstützen.

Er enthält zahlreiche Mustertexte, die auch von Apotheken genutzt werden können. ☒

Packungsbeilagen für Blinde und Sehbehinderte online

Rote Liste und DBSV entwickelten neuen Patienten-Informationsservice

Unter www.patienteninfo-service.de betreibt die Rote Liste® Service GmbH den Patienten-Informationsservice für Blinde und Sehbehinderte, den sie gemeinsam mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) entwickelte.

Auf dieser Website können sich Nutzer die Packungsbeilagen vorlesen lassen. Außerdem stehen die Packungsbeilagen als Datei für den Großdruck sowie im Hörbuch-Format zur Verfügung. Diesen Service unterstützen bisher 17 Pharmafirmen. Die

Packungsbeilagen der Präparate dieser Hersteller werden nach und nach online gestellt.

Der DBSV wünscht sich, dass die Apotheker bei der Verbreitung des neuen Services helfen. ☒

14 APOTHEKENBETRIEB

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien nach der neuen GHS-Verordnung

Neuerungen im Gefahrstoffrecht werden zum 1. Dezember 2010 wirksam

Ab dem 1. Dezember 2010 müssen Stoffe, die als Chemikalie abgegeben werden, nach der neuen GHS-Verordnung gekennzeichnet werden. Darüber hinaus gilt, dass Stoffe mit alter Kennzeichnung, die vor dem 1. Dezember 2010 in Verkehr gebracht wurden, bis zum 1. Dezember 2012 abverkauft werden dürfen. Gemische von Stoffen müssen erst ab dem 1. Juni 2015 neu gekennzeichnet werden. Bei wässrigen Verdünnungen, wie Isopropanol 70 % oder Ethanol 90 % handelt es sich zum Beispiel um Gemische.

Abgabegefäße

Für die Abgabegefäße in der Apotheke bedeutet dies,

- dass Stoffe (nicht Stoffgemische!), die als Chemikalien abgegeben werden, nach GHS-Verordnung gekennzeichnet werden müssen, wenn sie auf Nachfrage in der Apotheke abgefüllt werden,
- dass Chemikalien, die für den Kunden bestellt werden und im Originalgefäß bleiben, ohne Änderung der Kennzeichnung (entweder mit alter oder mit neuer Kennzeichnung) abgegeben werden und
- dass Chemikalien, die im Originalgefäß mit alter Kennzeichnung in der Apotheke lagern, bis zum 1. Dezember 2012 mit der alten Kennzeichnung abgegeben werden können, sofern sie vollständig im Originalgefäß bleiben.



Voraussichtlich im Spätherbst wird die neue GefStoffV in Kraft treten. Erst dann macht es Sinn, die Standgefäße neu zu kennzeichnen. Foto: Peter Leßmann

Standgefäße in der Apotheke

Die Bundesapothekerkammer rät davon ab, sämtliche Standgefäße in der Apotheke bereits mit den neuen Symbolen zu versehen, da eine Umkennzeichnung der Standgefäße zum jetzigen Zeitpunkt zur Folge hätte, dass es keinen Bezug zu den Arbeitsschutzvorschriften (Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen) mehr gäbe. Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), die u. a. Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen vorgibt, wird zurzeit an die GHS-Verordnung angepasst. Voraussichtlich im Spätherbst 2010 wird die neue GefStoffV in Kraft treten. Erst dann macht es Sinn, die Standgefäße neu zu kennzeichnen. Um den Arbeitsaufwand für die Apotheke zu verringern, werden zeitnah die entsprechend aktualisierten Empfehlungen der Bundesapothekerkammer

immer zu Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

REACH:

Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Chemikalien-Management in der EU).

Im Juni 2007 trat die REACH-Verordnung in Kraft. Sie zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht der EU zur Sicherung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

GHS:

Global Harmonisiertes System (weltweit einheitliche Einstufung und Gefahrensymbole nach UN-Kommission)

Im September 2008 schloss sich die EU mit der GHS-Verordnung dem GHS an. Die Verordnung wird auch CLP-Verordnung genannt. CLP steht für Regulation on Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures.

15 APOTHEKENBETRIEB

Auch die Lieferanten für Apothekenbedarf werden nach Bekanntwerden der überarbeiteten GefStoffV entsprechende Etikettensätze anfertigen.

Eine doppelte Kennzeichnung der Gefahrstoffe nach altem und neuem System ist zu keinem Zeitpunkt zulässig!

Neue Kennzeichnung in der Apotheke

Zunächst müssen für einen Stoff Informationen zur neuen Einstufung und Kennzeichnung vorliegen. Der Hersteller gibt die neue Einstufung und Kennzeichnung auf dem Sicherheitsdatenblatt vor. Dazu ist er ab 1. Dezember 2010 verpflichtet. Für Lagerware können Sie Sicherheitsdatenblätter mit der neuen Kennzeichnung beim Lieferanten des Stoffes anfordern. Zusätzlich sind die Sicherheitshinweise anzubringen.

Die neue Kennzeichnung besteht aus:

- Piktogramm(en) (s. r.)
- Signalwort („Gefahr“ für größere und „Achtung“ für geringere Gefährdung)
- Gefahrenhinweis(e): H-Sätze, vergleichbar mit den bisherigen R-Sätzen
- Sicherheitshinweis(e): P-Sätze, vergleichbar mit den bisherigen S-Sätzen

Den Gefahrenhinweisen (H-Sätze) sind bestimmte Sicherheitshinweise (P-Sätze) zugeordnet.

Hilfestellungen und weitere Infos für die Umsetzung in der Apotheke

- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten
- Etikettensätze für die geläu-

figsten Stoffe ab voraussichtlich Dezember 2010

- Fortbildungsveranstaltungen „Gefahrstoffrecht“ im Januar und Februar 2011 (s. Fortbildungskalender unter www.akwl.de)

- www.abda.de/ghs.html (Benutzername: abda, Passwort: apotheke)

Sicherheitsdatenblätter: Einstufung durch die Hersteller

Seitdem die GHS-Verordnung in Kraft getreten ist, geben die Hersteller nach und nach die neue Kennzeichnung auf den Sicherheitsdatenblättern an. Für Lagerware können Sie Sicherheitsdatenblätter mit der neuen Kennzeichnung anfordern. Auf dem Sicherheitsdatenblatt von Stoffen müssen bis 1. Juni 2015 beide Einstufungen (altes und neues System) aufgeführt werden.

Neue Piktogramme

Zur Kennzeichnung werden insgesamt neun Symbole (Piktogramme) einzeln oder auch in Kombination verwendet. Dabei handelt es sich um eine rot umrandete Raute mit schwarzem Piktogramm auf weißem Grund.



Explodierende Bombe GHS01



Gasflasche GHS04



Ausrufezeichen GHS07



Flamme GHS02



Ätzwirkung GHS05



Gesundheitsgefahr GHS08



Flamme über einem Kreis GHS03



Totenkopf mit gekreuzten Knochen GHS06



Umwelt GHS09



16 APOTHEKENBETRIEB

Erste Hilfe in der Apotheke

Ersthelfer und Betriebsverbandkästen

➤ **Jeder Apothekenbetrieb muss über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Ersthelfer verfügen. Die Beschäftigten haben den Unternehmer darin zu unterstützen und sich – sofern keine triftigen persönlichen Gründe vorliegen – als Ersthelfer zur Verfügung zu stellen.**

Die Zahl der Ersthelfer pro Betrieb ist nicht genau vorgegeben. Sie ist vielmehr von betriebsspezifischen Faktoren abhängig. Für die meisten Apotheken wird die Regelung greifen, dass für zwei bis 20 anwesende Beschäftigte ein Ersthelfer vorhanden sein muss.

Die Ausbildung zum Ersthelfer umfasst acht Doppelstunden. Alle zwei Jahre muss eine Fortbildung der Ersthelfer erfolgen. Diese umfasst vier Doppelstunden. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung übernimmt die Berufsgenossenschaft (für Apotheken: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg).

Die Schulungen müssen durch Ausbildungsstellen erfolgen, deren Ausbildungsinhalte die Anforderungen der Grundsätze der Berufsgenossenschaften erfüllen. Dies ist im Regelfall bei Organisationen wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, Arbeiter Samariter Bund gegeben. Für die Anmeldung zur Schulung bzw. zur Verrechnung der Kosten der Schulung mit einer Berufsgenossenschaft verfügen die Organisationen häufig über eigene Formulare. Bitte erkundigen Sie sich danach. Die Apothekerkammer Westfalen-

Lippe bietet jeweils im Herbst eines Jahres Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Ersthelfer an. Die Termine können Sie dem Fortbildungsprogramm entnehmen. Auch hier erfolgt die Abrechnung der Kosten über die BGW.

Betriebsverbandkästen

Des Weiteren ist es in jedem Betrieb erforderlich, ausreichendes Erste Hilfe-Material griffbereit zu halten. Art und Menge sowie Aufbewahrungsorte des Erste-Hilfe-Materials richten sich nach der Betriebsgröße, der Ausdehnung und Struktur des Betriebes sowie den vorhandenen betrieblichen Gefahren.

Geeignetes Verbandsmaterial für Betriebe enthalten zum Beispiel ein Verbandkasten „klein“ nach DIN 13157 oder ein Verbandkasten „groß“ nach DIN 13169. Der große Verbandkasten enthält die Positionen des kleinen Verbandkastens in der doppelten

Menge. Die Normen für Betriebsverbandkästen wurden im Jahr 2009 auf Basis des aktuellen Unfallgeschehens überarbeitet.

Der kleine Verbandkasten enthält nun zusätzlich:

- Kälte-Sofortkompressen, Fläche mind. 200 cm², 1 Stück
- Verbandpäckchen DIN 13151-K, 1 Stück
- Pflasterstrips 25 mm x 72 mm, 8 Stück
- Dreiecktuch, 1 Stück

Für den großen Verbandkasten sind die angegebenen Mengen zu verdoppeln.

Im Betrieb vorhandene Verbandkästen mit aktuellem Verfalldatum können ohne großen Aufwand ergänzt und weiterhin verwendet werden. Weiteres, gut verständliches Material zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb finden Sie auf der Internetseite Ihrer Berufsgenossenschaft unter www.bgw-online.de. ☐

IFT bittet um Mithilfe

Projekt zur Spritzenvergabe an Drogenkonsumenten

➤ **Bundesweit existieren nur wenige systematische Informationen zu den Strukturen/Rahmenbedingungen der Spritzenvergabe und anderer Safer-Use-Maßnahmen. Daher wird zurzeit vom IFT Institut für Therapiefor-**schung eine Studie zum bundesweiten Angebot von Maßnahmen des Safer Use für Menschen, die Drogen konsumieren, durchgeführt. Von der Erhebung wird erwartet, Hinweise auf Verbreitung, Nutzung und Akzeptanz bisheriger Maßnah-

men und auf eventuelle Defizite in der Versorgung zu bekommen. Dabei ist auch der Spritzenverkauf in Apotheken von Interesse. Deshalb werden Apotheken gebeten, den Fragebogen, der auf der Internetseite www.dbdd.de zum Download steht, zu beantworten bzw. Kontakt mit Dr. Stephanie Flöter, IFT Institut für Therapiefor-

schung, Parzivalstr. 25, D-80804 München, Telefon 089-360804-45, Fax 089-360804-49. E-Mail floeter@ift.de aufzunehmen. ☐

Fragebogen online
www.dbdd.de

Elektronisches QM-Handbuch der Kammer runderneuert

Neues Handbuch ab sofort verfügbar

✂ Qualitätsmanagement in der Apotheke ist in aller Munde. Die geplante Novelle der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) hat die Diskussion nochmals vorangetrieben. Nach einem Entwurf müssen Apotheken in Zukunft verpflichtend ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) betreiben.

Pünktlich zu diesen Planungen hat die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ihr eigenes elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch (eQMH) wesentlich vereinfacht und rundum erneuert.



Unkompliziert und übersichtlich: Das neue elektronische QM-Handbuch ist komplett aufgeräumt, Benutzer orientiert und mit Inhalten gefüllt, die Sie in Ihrem pharmazeutischen Alltag unterstützen.

Fordern Sie Ihre Demoversion an! Wir stellen Ihnen gerne einen unverbindlichen Demo-Zugang zu unserem neuen elektronischen QM-Handbuch zur Verfügung.

Sie erhalten daraufhin Ihre Zugangsdaten und können sich anschließend vier Wochen in Ruhe einen Eindruck von der unkomplizierten Handhabung und wirkungsvollen Unterstützung Ihres QM machen.

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail: Nina Flockau, 0251 52005-71; n.flockau@akwl.de.

Die Nutzer des bisherigen elektronischen Handbuches informieren wir automatisch, wie und zu welchen Bedingungen der Umstieg auf das neue Handbuch möglich ist.

Ansprechendes Design und leichte Handhabung – kurz Nutzerfreundlichkeit – gepaart mit den pharmazeutischen Inhalten, die über das Referenzhandbuch der Kammer in das elektronische QM-Handbuch einfließen, sind die Pluspunkte des eQMH der AKWL. So können Sie auf die Musterprozesse der Apothekerkammer direkt zugreifen und sie problemlos als Grundlage für Ihr indi-

viduelles QMS übernehmen und anpassen. Die elektronische Abbildung des apothekenspezifischen QMS führt zu deutlichen Arbeitserleichterungen für das Team. Der Aufwand für das Einpflegen neuer Prozesse, die Vernetzung mit bereits bestehenden Prozessen, die Umverteilung von Aufgaben und die Dokumentation des regelmäßigen internen Audits werden auf ein Minimum reduziert.

Weitere Pluspunkte auf einen Blick:

- minimale Einarbeitungszeit
- übersichtliches Design
- sinnvolle Zusatzfunktionen (z. B. Suche, Hilfe, Erinnerungen)
- pharmazeutischer/apothekenspezifischer Schwerpunkt
- einmalige Lizenzierungskosten und dann monatlich 5 Euro
- stets Zugriff auf den aktuellen Stand der Musterdokumente durch moderne Internettechnologie
- sichere technische Infrastruktur (SSL-Verschlüsselung, Datensicherung in Rechenzentrum)

Wenn Sie bislang noch gezögert haben, QM in Ihrer Apotheke einzuführen, sollten Sie vor dem Hintergrund der Novellierung der ApBetrO jetzt dringend darüber nachdenken.

Das neue elektronische QM-Handbuch macht Ihnen die Entscheidung leicht – und das bereits zum niedrigen Preis von 490 Euro. ☞

Wir gratulieren!

Wir gratulieren den im August und September 2010 zertifizierten bzw. rezertifizierten Apotheken.

Erstzertifizierung

Adler-Apotheke, Coesfeld

Rezertifizierung

Filialverbund Marien-Apotheke und Brunnen-Apotheke, Ascheberg

18 FORTBILDUNG

LEO für ALLE

Neue Lektion zum Prostatakarzinom ist da

➤ Krebserkrankungen stellen nach den Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Todesursache dar. In Deutschland werden etwa jährlich rund 58.000 Prostatakarzinome diagnostiziert. Prostatakrebs macht zusammen mit Lungen- und Darmkrebs etwa 50 Prozent der Krebserkrankungen des Mannes aus. Häufig erfolgt die Diagnose erst sehr spät, Metastasierungen sind deshalb nicht selten der Fall und führen erst zum späten Aufdecken der Erkrankung. Eine aussichtsreiche Behandlung ist aber vor allem dann möglich, wenn der Tumor noch nicht die Organgrenze überschritten hat.

Eine neue Lernerfolgskontrolle wird zu dem Thema „Prostatakarzinom“

in gewohnter Form angeboten. Die umfangreiche Lernerfolgskontrolle, die im internen Bereich unter www.akwl.de bereit steht, wird bei erfolgreicher Bearbeitung mit drei Fortbildungspunkten der Kategorie Sieben des freiwilligen Fortbildungszertifikates bewertet.

Und übrigens:

Wer die Gelegenheit noch nicht wahrgenommen haben sollte, kann alle anderen Lektionen noch bis zum



Bis zum Ende des Jahres haben Sie noch die Möglichkeit, die Lernerfolgskontrollen zu den diesjährigen Themen zu bearbeiten.

Ende des Jahres 2010 bearbeiten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ☺

Erfolgreicher Start des Online-Verfahrens für Fortbildungsveranstaltungen

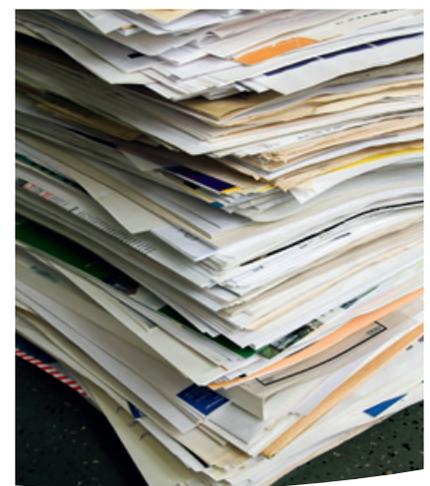
Schnell und direkt zu Ihrem Vortrag

➤ Online-Anmeldungen zu Fortbildungsveranstaltungen werden seit Erscheinen unseres Fortbildungsmagazins „Fortbildung aktuell“ im August ohne Medienbruch abgewickelt, der Bearbeitungs- und Verwaltungsprozess also vollständig elektronisch durchgeführt. Das Verfahren ist äußerst erfolgreich gestartet. Die Resonanz auf unser Veranstaltungsangebot ist ungebrochen, die Nutzungszahlen des Online-Weges weiter steigend.

Für alle, die bisher den Online-Weg nicht beschritten haben, hier die Vorteile nochmals im Überblick:

- Bevorzugte Bearbeitung Ihrer Anmeldung
- Zusage per E-Mail bereits innerhalb von zwei Werktagen
- Unkomplizierte Zustellung des Skripten-Codes per E-Mail
- Rechnungsstellung per E-Mail
- Papierreduktion auf beiden Seiten
- Portokostenminimierung
- deutlich niedrigerer Verwaltungsaufwand
- nahezu 0-Prozent-Fehlerquote

Natürlich wird die Fax-Anmeldung noch in gewohnter Form möglich sein. Jede dieser Anmeldungen muss



Wider der Papierflut

Das Online-Anmeldeverfahren der AKWL.
zettberlin/photocase.com

aber manuell bearbeitet, alle Daten müssen in die EDV übertragen werden.

Daher unser Tipp: Gehen Sie mit uns den Online-Weg. ☺

Skriptenserver und Lernerfolgskontrolle online

Neu in der Abteilung Aus- und Weiterbildung

Seit September 2010 bietet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe den Weiterzubildenden zwei Neuerungen an: Die Skripten werden nun nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt, sondern können von den Weiterzubildenden direkt vom Skriptenserver der Kammer heruntergeladen und individuell ausgedruckt werden. Damit entsprechen wir dem Wunsch vieler Weiterzubildender, die

Skripten in elektronischer Form zu erhalten.

Eine neue Serviceleistung stellt auch die Lernerfolgskontrolle online (LEO) für die Weiterzubildenden der AKWL dar. Im Nachgang an jedes Weiterbildungsseminar können sich die Teilnehmer/innen im internen Bereich auf der Kammerhomepage einloggen und dort Fragen beantworten.

Sind mindestens 70 Prozent der Fra-

gen korrekt beantwortet, wird dem Teilnehmer automatisch ein Punkt auf sein Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Die Weiterzubildenden können doppelt profitieren: LEO soll dazu beitragen, das im Seminar vermittelte Wissen zu vertiefen und zu festigen und kann zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der Weiterbildung genutzt werden. ☞

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 17. Juli bis zum 17. September 2010

Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

| Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum | Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum | Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum | Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum |
|---|---|---|--|
| Allgemeinpharmazie | | | |
| Rats-Apotheke Friedr.-Wilh.-Weber-Platz 35 33175 Bad Lippspringe 01.07.2010 - 30.06.2016 | | Driften-Apotheke Driftenweg 2 32425 Minden 01.01.2011 - 31.12.2016 | Diestelhorst, Friedrich-Wilh. 01.01.2011 - 31.12.2016 |
| Sonnen-Apotheke Louise-Schröder-Str. 20 59192 Bergkamen | Schaar, Dieter 01.11.2010 - 31.10.2016 | Adler-Apotheke Salzstr. 58-59 48143 Münster | Schlömer, Katja 01.07.2010 - 30.06.2016 |
| Rathaus-Apotheke Internationale Apotheke Badstr. 4 58095 Hagen | Weber, Dorothea 01.12.2010 - 30.11.2016 | Rosentor-Apotheke Rosenstr. 29 33098 Paderborn 01.01.2010 - 31.12.2015 | |
| Heide-Apotheke Margueritenweg 9 58708 Menden 01.10.2010 - 30.09.2016 | Müller, Dr. Horst-Lothar 01.10.2010 - 30.09.2016 | Rosen-Apotheke oHG Overbergstr. 31a 45663 Recklinghausen 01.10.2010 - 30.09.2016 | Gretenkord, Frank 01.10.2010 - 30.09.2016 |



20 WEITERBILDUNG/AUSBILDUNG

Fortsetzung: Zulassungen und Ermächtigungen

| Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum | Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum |
|--|--|
|--|--|

Allgemeinpharmazie

Bußmann's Rats-Apotheke
Herner Str. 1
45657 Recklinghausen
01.06.2010 - 31.05.2016

Rathaus-Apotheke
Matthiasstr. 9
48431 Rheine
01.07.2010 - 30.06.2016

Linden-Apotheke
Lindenstr. 8
48369 Saerbeck
01.07.2010 - 30.06.2016

Mühlen-Apotheke
Mühlenstr. 2
33803 Steinhagen
01.09.2010 - 31.08.2016

Alte Apotheke
Hauptstr. 12
58739 Wickede
01.10.2010 - 30.09.2016

Adler-Apotheke
Bahnhofstr. 32
58452 Witten
01.10.2010 - 30.09.2016

Simon, Marianne
01.07.2010 - 30.06.2016

Schönlau-Freienstein,
Ariane Magdal.
01.07.2010 - 30.06.2016

Heitland, Lutz
01.09.2010 - 31.08.2016

Ahring, Birgit
01.10.2010 - 30.09.2016

Böllinghaus, Helga
01.10.2010 - 30.09.2016

Arzneimittelinformation

Rathaus-Apotheke
Internationale Apotheke
Badstr. 4
58095 Hagen
01.07.2010 - 30.06.2016

Pharmazeutische Analytik

Wagener & Co. GmbH
Poststr. 24
49525 Lengerich
01.08.2010 - 31.07.2016

Wessling Laboratorien GmbH
Johann-Krane-Weg 42
48149 Münster
01.06.2010 - 31.05.2016

Theoretische und Praktische Ausbildung

PTA-Fachschule
Castrop-Rauxel
Wartburgstr. 100
44579 Castrop-Rauxel

Funck, Dr. Christoph
01.01.2011 - 31.12.2016

**PKA und PTA können
Stipendien beantragen****Stiftung fördert berufliche Talente**

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung fördert Berufseinsteiger und Berufserfahrene durch entsprechende Förderprogramme.

**„Karriere mit Lehre“**

Das Weiterbildungsstipendium kommt für Berufseinsteiger in Frage, die sich im Anschluss an ihre Ausbildung berufsfachlich und berufsübergreifend weiterqualifizieren wollen. Die Förderung erfolgt über die Dauer von maximal drei Jahren, in der Höhe von insgesamt bis zu 5.100 Euro. Vorausgesetzt wird, dass der Bewerber um ein Stipendium jünger als 25 Jahre ist, ein Beschäftigungsverhältnis in der Apotheke hat und die Abschlussprüfung mit der Note 1,9 oder besser abgelegt hat.

Potentielle Kandidaten für das Förderprogramm werden von uns auf ihre Möglichkeiten hingewiesen. PTA werden unmittelbar von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn betreut (www.sbb-stipendien.de).

**Studieren mit Berufserfahrung**

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Die Bewerbung setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und den Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf (Note der Abschlussprüfung, begründeter Vorschlag des Arbeitgebers) voraus. Die Bewerbung erfolgt in einem dreistufigen Auswahlverfahren unmittelbar durch die Stiftung.

Fragen zum Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendium beantwortet Ihnen gerne Klaus Bisping unter der Telefonnummer 0251/52005-45 oder k.bisping@akwl.de.

Ausbildungsvertrag aufgelöst?

Kammer bitte umgehend informieren

Während der Probezeit werden manche Ausbildungsverhältnisse wieder gelöst. Bitte denken Sie als Apothekenleiter/in in einem solchen Fall daran, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen, so wie es § 36 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz vorsieht. Nur dann können wir die Ausbildungsverträge aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse löschen. ☐

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - Ausgabe 6/2010

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster, Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de, Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz V. i. S. d. P., Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Henrik Müller, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 6/2010, die am 15. Dezember 2010 erscheint, ist der 5. November 2010.

Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.550 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Kammerabend für PhiP im Apothekerhaus

Praxisbegleitender Unterricht im September 2010

Die Apothekerkammer richtete vom 9. bis zum 17. September 2010 den Praxisbegleitenden Unterricht (PBU) für Pharmazie- und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) aus.

In diesem Jahr besuchten 112 PhiP den

PBU im Großen Hörsaal des Instituts für Pharmazeutische und Medizinische Chemie in Münster. Wie schon guter Brauch, lud die Kammer alle Erstteilnehmer/innen zu einem Informationsabend ein. 34 PhiP folgten am 16. September 2010 der Einladung ins Apothekerhaus am Aasee.

Vizepräsident René Graf begrüßte die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und stellte Ihnen die anwesenden Mitarbeiter/innen aus dem Apothekerhaus vor: Wolfgang Erdmann (Leiter der Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation), Margret Nagel (Mitarbeiterin der Abteilung Aus- und Weiterbildung) und Dr. Sylvia Prinz (Leiterin der Abteilung Aus- und Weiterbildung) vor. Beide Abteilungsleiter informierten die PhiP in kurzen Statements über die Themen Qualitätssicherung bzw. Ausbildung und Weiterbildung.

Anschließend gab Graf den geladenen Vertretern der dem Berufsstand nahe stehenden Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Dienstleistungen vorzustellen. So informierten Guido Ernicke und Marc Hermann (Deutsche Krankenversi-



Gute Stimmung bei der Abendveranstaltung für PhiP im Apothekerhaus.
Foto: Margret Nagel

cherung), Dr. Anette Schenk (Goviv-Verlag, Eschborn), Annette Gerdemann (Treuhand Hannover), Peter Jung (ARZ Service GmbH), Gebhard Schuck (NOWEDA Münster) und Andreas Müller (apobank Münster) über ihren Tätigkeitsbereich und die Dienstleistungen für die Apothekerschaft.

Manfred Thenhausen vom Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie in Düsseldorf erläuterte das Anmeldeprozedere für den 3. Prüfungsabschnitt und die Vorsitzenden der Prüfungskommission für den 3. Prüfungsabschnitt Dr. Ute Stapel sowie Dr. Werner Aye gaben Auskunft über den formalen Prüfungsablauf. Die PhiP nutzten die Gelegenheit Fragen zu stellen, die vor allem um die Themen Fortbildung, Weiterbildung, Selbstständigkeit und drittes Staatsexamen kreisten.

Bei einem abschließenden Imbiss vertieften die jungen Kolleginnen und Kollegen in geselliger Runde die Gespräche mit den Vertretern der Organisationen und des Apothekerhauses. ☐



22 GEBÜHRENORDNUNG

Neue Gebührenordnung der AKWL zum 31. August 2010 in Kraft getreten

Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2010 eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen. Die Änderungen beinhalten einige redaktionelle Änderungen sowie die Aufnahme neuer Gebührentatbestände.

Für die gleichzeitige Zertifizierung/Rezertifizierung von Apotheken innerhalb eines Filialverbundes soll anstelle der regulären Gebühr in Höhe von 1.000 Euro pro Apotheke eine ermäßigte Gebühr, gestaffelt nach Anzahl der Apotheken (zwischen 1.800 und 3.100 Euro) erhoben werden. Die Gebühren sinken ebenfalls, wenn in einem Filialverbund eine Apotheke bereits zertifiziert ist und innerhalb des dreijährigen Gültigkeitszeitraumes des Zertifikats die Zertifizierung

einer weiteren oder weiterer Apotheke(n) innerhalb des Filialverbundes beantragt wird (sogenanntes Erweiterungsaudit).

Für die Bearbeitung von nichtfristgemäß eingehenden Anträgen auf Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen wird zukünftig eine Gebühr von 75 Euro erhoben.

Ferner werden die Gebühren für die Zertifizierung/Rezertifizierung von Apotheken sowie für das Erweiterungsaudit zukünftig zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer erhoben. Grund hierfür ist, dass nach Auffassung der Finanzbehörden die von der Kammer erhobenen Gebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Somit muss die Kammer auf diesbe-

züglich vereinnahmte Gebühren Umsatzsteuer abführen. Für die Apothekeninhaber/innen ergibt sich keine finanzielle Mehrbelastung, da sie die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder in Abzug bringen können.

Die Änderung der Gebührenordnung wurde nach Ausfertigung durch die Präsidentin und Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. August 2010 (Seite 698 f) veröffentlicht und ist damit gemäß Artikel II der Änderung der Gebührenordnung am 31. August 2010 in Kraft getreten. Die Änderung der Gebührenordnung ist nachfolgend abgedruckt: ☐

Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 26. Mai 2010

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2010 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007 (GV.NRW. 2007 S. 572), die folgende Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 2010 – III C2 – 0810.94.1 - genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBL. NRW. 1995 S. 312), zuletzt geändert am 19. November 2003 (MBL. NRW. 2004 S. 173) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 wird das Komma, das Teilwort „Teilgebiets“ sowie der nachfolgende Bindestrich gestrichen und das Wort „Zusatzbezeichnung“ ersetzt durch das Wort „Bereichsbezeichnung“. Ferner wird das Datum „17. Mai 1989“ ersetzt durch das Datum „22. Mai 1996“.

2. In § 1 Nr. 2 wird „§ 47 Abs. 8“ ersetzt durch „§ 48 Abs. 8“.

3. In § 1 Nr. 8 werden die Wörter „von Apotheken“ ersetzt durch die Wörter „einer Apotheke“.

4. In § 1 werden nach der Nummer 8 folgende neue Nummern 9 und 10 eingefügt:

„9. Zertifizierung/Rezertifizierung bei gleichzeitiger Antragstellung

23 GEBÜHRENORDNUNG/HAUPTSATZUNG

9.1 von 2 Apotheken innerhalb
eines Filialverbundes Euro 1.800,00

9.2 von 3 Apotheken innerhalb
eines Filialverbundes Euro 2.500,00

9.3 von 4 Apotheken innerhalb
eines Filialverbundes Euro 3.100,00.

10. Erweiterungsaudit

10.1 in einer Apotheke innerhalb
eines Filialverbundes Euro 800,00

10.2 in zwei Apotheken innerhalb
eines Filialverbundes Euro 1.500,00

10.3 in drei Apotheken innerhalb
eines Filialverbundes Euro 2.100,00.“

5. In § 1 wird die bisherige Nummer 9 die Nummer 11.

6. In § 1 wird die bisherige Nummer 10 die Nummer 12 und wie folgt gefasst:

„12. Bearbeitung von Anträgen auf Akkreditierung
von Fortbildungsveranstaltungen Euro 50,00

12.1 Bearbeitung von nicht fristgemäß
eingehenden Anträgen auf
Akkreditierung von Fortbildungs-
veranstaltungen Euro 75,00.“

7. Der Wortlaut des (geänderten) § 1 nach der Überschrift wird Absatz 1.

8. An § 1 Abs. 1 (neu) wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die in Absatz 1 Nummern 8, 9 und 10 geregelten
Gebühren werden zuzüglich der jeweils gültigen Umsatz-
steuer erhoben.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am
Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

A u s g e f e r t i g t :
Münster, den 29. Juni 2010

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

G e n e h m i g t :
Düsseldorf, den 14. Juli 2010

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
III C2 – 0810.94.1 -

Im Auftrag

Godry

Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

➤ Nachfolgend geben wir den Wortlaut der von der Kammerversammlung am 26. Mai 2010 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bekannt:

Ä n d e r u n g der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 26. Mai 2010

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2010 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 572), die folgende Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 beschlossen,





24 HAUPTSATZUNG/VERANSTALTUNGSKALENDER

die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. August 2010 – III C 2 – 0810.92 - genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBI.NRW.1995 S.308), zuletzt geändert am 20. Mai 2009 (MBI.NRW. S.372), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Gehaltsausgleichskasse wird mit Wirkung zum 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kammerversammlung entscheidet über die Verwendung des Vermögens der Gehaltsausgleichskasse.“

Artikel II

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:
Münster, den 13. Juli 2010

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:
Düsseldorf, den 4. August 2010

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
III C 2 – 0810.92 –

Im Auftrag

Godry

Die Änderung der Hauptsatzung wurde am 28. September 2010 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 31, Seite 750 veröffentlicht und ist am 29. September 2010 in Kraft getreten.

Veranstaltungen

Der Veranstaltungskalender soll an die bereits gebuchten Termine erinnern oder neue Termine vorankündigen. In einigen Seminaren waren bei Redaktionsschluss noch Plätze frei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung (Frau Deiters, Tel.: 0251/52005-20).

Weiterbildung

| | |
|--|--|
| Münster 29. Oktober 2010 Fr. | Allgemeinpharmazie Seminar 4.1/4.2 Screening-Methoden zur Untersuchung von Körperzuständen und Körperflüssigkeiten/Interpretation von Laborwerten |
| Münster 4. – 7. November 2010 Do. – So. | Geriatrische Pharmazie 3. Seminarzyklus 1. Wochenende |
| Münster 5. – 7. November 2010 Fr. – So. | Onkologische Pharmazie Seminar 2 Handhabung der Tumorthapeutika |
| Münster 12. – 14. November 2010 Fr. – So. | Klinische Pharmazie Seminar 4 Arzneimitteltherapie |
| Münster 13. November 2010 Sa. | Allgemeinpharmazie Seminar 1.5 Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes |
| Münster 19. November 2010 Fr. | Allgemeinpharmazie Seminar 7 Homöopathie |
| Münster 26. November 2010 Fr. vormittags | Allgemeinpharmazie Seminar 3.2 Probleme beim Umgang und der Lagerung von Arzneimitteln bei Patienten und Pflegekräften |
| Münster 26. November 2010 Fr. nachmittags | Allgemeinpharmazie Seminar 3.1 Qualitätsbeurteilung von Fertigarzneimitteln |
| Münster 27. – 28. November 2010 Sa. – So. | Allgemeinpharmazie Seminar 3.3 Probleme bei der rezepturmäßigen Herstellung von Arzneimitteln |
| Münster 14. – 15. Januar 2011 Fr. – Sa. | Arzneimittelinformation Seminar 3: Klinische Prüfung II |
| Münster 4. – 5. Februar 2011 Fr. – Sa. | Arzneimittelinformation Seminar 3: Klinische Prüfung II |

25 VERANSTALTUNGSKALENDER/MIXTUM

Münster
17. – 20. Februar 2011
Do. – So.

Geriatrische Pharmazie
3. Seminarzyklus
2. Wochenende

Münster
17. – 20. März 2011
Do. – So.

Naturheilverfahren und Homöopathie
13. Seminarzyklus
1. Wochenende

Münster
12. – 15. Mai 2011
Do. – So.

Geriatrische Pharmazie
3. Seminarzyklus
3. Wochenende

Münster
7. – 10. Juli 2011
Do. – So.

Naturheilverfahren und Homöopathie
13. Seminarzyklus
2. Wochenende

Münster
22. – 25. September 2011
Do. – So.

Naturheilverfahren und Homöopathie
13. Seminarzyklus
3. Wochenende

Den Veranstaltungskalender Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage (www.akwl.de) im offenen und geschlossenen Bereich, den QMS-Veranstaltungskalender im Mitgliederbereich unter Qualitätsmanagement.

Drei neue Gesichter im Apothekerhaus

Angelika Brüning, Natascha Moser und Olaf Lennemann verstärken das AKWL-Team

➤ Drei „Neulinge“ kann das Apothekerhaus am münsterischen Aasee in diesem Jahr verzeichnen: Bereits seit Anfang Februar verstärkt EDV-Profi **Olaf Lennemann** den Geschäftsbereich Kommunikation, IT und Neue Medien als Teilzeitmitarbeiter. Seine Neueinstellung hat dazu geführt, dass die Apothekerkammer und das Versorgungswerk im Bereich EDV nunmehr weitgehend unabhängig von externen EDV-Dienstleistern agieren können. Dieses Erfolgsmodell macht Schule: Seit dem 11. Oktober ist Lennemann auch für den Apothekerverband Westfalen-Lippe tätig.

Eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation hat am 1. August **Natascha Moser** begonnen. In den kommenden zwei Jahren wird die Abiturientin alle Fachabteilungen des Hauses durchlaufen und dabei von Klaus Bisping als Ausbilder betreut.

Seit dem 16. September 2009 verstärkt **Angelika Brüning** die Abteilungen Apothekenrecht und Berufsrecht. Sie hat den Arbeitsplatz von Martina Fleßner übernommen, die die Kammer Ende September verlassen hat. ☐



Angelika Brüning



Natascha Moser



Olaf Lennemann

Jubiläumsbilanz: 1.200 junge Frauen in 40 Jahren für den attraktiven Beruf der PTA ausgebildet

Lehranstalt feiert mit 200 Gästen

➤ Vor 40 Jahren wurde in Hagen die Lehranstalt für pharmazeutisch technische Assistenten (PTLA) gegründet. Ein Erfolgsmodell, wie sich an folgender Zahl ablesen lässt: In den vier Jahrzehnten seit ihrer Gründung wurden über 1.200 meist junge Frauen ausgebildet. Und sie alle haben einen Arbeitsplatz gefunden - hauptsächlich in der Apotheke, aber auch in der Industrie, Krankenhäusern oder Krankenkassen.

Zur Feier fanden sich 200 ehemalige Schüler, Lehrer und Förderer in den Räumlichkeiten der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) ein. Die PTLA wird getragen vom Förderverein, der SIHK, der Apothekerkammer, dem Apothekerverband und der Stadt Hagen, von deren Vertretern es Grußworte gab.

AKWL-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening zeigte eindrucksvoll, wie wichtig eine gute Ausbildung der PTA für die Beratungsqualität in der Apotheke ist. Astrid Weitner, die engagierte junge Leiterin der PTLA berichtete über die wechselvolle Geschichte der PTLA, die im nächsten Jahr in moderne Räume umziehen wird. Bewerbungen für die-



Die Referenten des Jubiläums (v. l.): Dr. Klaus Fehske, Förderverein, Dr. Bleicher, Dezernent Stadt Hagen, Dr. Sigurd Plütter, Vizepräsident SIHK, Dr. Rötger von Dellingshausen, Geschäftsführer PTA Fachschule WL, Astrid Weitner, Schulleiterin, Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer WL.
Foto: RED

se attraktive Berufsausbildung gerade für junge Frauen sind jederzeit beim Gesundheitsamt möglich. ☒

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Sternberger, Adelheid, Dortmund, Apothekerin im Ruhestand am 19. Juli 2010, im 63. Lebensjahr

Stimpel, Herbert, Bochum, Apotheker im Ruhestand, am 23. Juli 2010, im 67. Lebensjahr
Herr Stimpel war von 1978 bis 1989 stellvertretender Kreisvertrauensapotheker der Stadt Bochum sowie Mitglied der 8. und 9. Kammerversammlung von 1981 bis 1989. Herr Stimpel hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Lorenz, Margret, Gelsenkirchen, Apothekerin im Ruhestand am 3. August 2010, im 87. Lebensjahr

Siebert, Marianne, Herford, Apothekerin im Ruhestand am 9. August 2010, im 87. Lebensjahr

Ehrhardt, Hermann, Bochum, Apotheker im Ruhestand am 17. August 2010, im 78. Lebensjahr

Fromm, Brigitte, Unna, Apothekerin im Ruhestand am 24. August 2010, im 87. Lebensjahr

von der Lippe, Karl Ernst, Steinfurt, Apotheker im Ruhestand am 28. August 2010, im 71. Lebensjahr.

Müller, Klaus, Castrop-Rauxel, Besitzer der Hansa-Apotheke in Castrop-Rauxel, am 29. August 2010, im 69. Lebensjahr
Herr Müller war von 1978 bis 1986 stellvertretender Kreisvertrauensapotheker der Stadt Castrop-Rauxel.

27 AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herr Müller hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Töpler, Ruth, Bielefeld, Apothekerin im Ruhestand am 3. September 2010, im 90. Lebensjahr.

Cüsters, Christa, Ascheberg, Besitzerin der Marien-Apotheke und der Brunnen-Apotheke in Ascheberg am 15. September 2010, im 70. Lebensjahr
Frau Cüsters war Mitglied der 6. Kammerversammlung von 1973 bis 1977. Frau Cüsters hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Kröner, Erika, Bad Oeynhausen, Apothekerin im Ruhestand am 15. September 2010, im 84. Lebensjahr.

Rademacher, Dörte, Hagen, Apothekerin im Ruhe-

stand am 20. September 2010, im 69. Lebensjahr.

Witthaut, Josef, Rüthen, Apotheker im Ruhestand am 22. September 2010, im 61. Lebensjahr.

Krebs, Dietrich, Espelkamp, Apotheker im Ruhestand am 26. September 2010, im 85. Lebensjahr.

Sibbel, Elisabeth, Herne, Apothekerin im Ruhestand am 26. September 2010, im 74. Lebensjahr.

Viering, Walter, Wettringen, Apotheker im Ruhestand am 30. September 2010, im 86. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Erteilte Erlaubnisse

Papapetru, Konstantinos für: 44805 Bochum
Übernahme Dorf-Apotheke
Dietrich-Benking-Str. 2

Terrahe, Anke 46325 Borken
Neugründung St. Josef-Apotheke
Heidener Str. 59

Dr. Rückstein, Antje 44145 Dortmund
Übernahme Hansa-Apotheke
Bornstr. 120

Knöppel, Heinrich Werner 44329 Dortmund
Kern, Joachim Neue Apotheke Derne oHG
Neugründung Altenderner Str.

Rickert, Anke 59889 Eslohe
Übernahme Rosen-Apotheke
Hauptstr. 57

Batta, Michael 58135 Hagen
Übernahme Quambusch-Apotheke
Louise-Märcker-Str. 25

Rifaie, Riyad (Herr) 45525 Hattingen
Übernahme Straussen-Apotheke
Heggerstr. 17

Frie, Hubert 48329 Havixbeck
Frie, Stefan Baumberg-Apotheke oHG
Übernahme Hauptstr. 54

Friemauth, Reinhard 58706 Menden
Neugründung St. Vincenz-Apotheke
Krankenhausweg 8

Plaßmann, Angelika 48155 Münster
Eberwein, Peter „Hohenzollern-Apotheke
Neugründung in der Ratio oHG“
Loddenheide 5

Frie, Hubert 48161 Münster
Frie, Stefan Vital-Apotheke oHG
Übernahme Dieckmannstr. 200

Pieper-Husmann, Gudrun 48147 Münster
Übernahme Apotheke am Ring
Cheruskerring 73

Buchbinder, Klaus 58840 Plettenberg
Übernahme St. Martin-Apotheke
Mittelstr. 6

Matthieu, Melina 58239 Schwerte
Übernahme Tannen-Apotheke
Villigster Str. 20



28 LITERATURHINWEISE



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Pharmatett-Lernkartenspiele

Von Holger Stark, Gisbert Schneider, Ilse Zündorf. Je 52 Spielkarten in einer Kunststoffbox á 9,95 Euro. Kombi-Paket: 4 Lernkartenspiele im Set 33,80 Euro. Pharmatett – Allgemeine Arzneistoffe, ISBN 978-3-7741-1119-6
Pharmatett – Antiinfektiva, ISBN 978-3-7741-1120-2. Pharmatett – Arzneipflanzen, ISBN 978-3-7741-1121-9.
Pharmatett – ZNS-Arzneistoffe, ISBN 978-3-7741-1122-6.

Arzneibuch-Kommentar CD-ROM

Von Bracher/Heisig/Lang. VO 35. 920,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2594-2.

Pharmazeutisches Ring-Taschenbuch

von H.J. Roth (Herausgeber)
Kapitel 1: Checkliste zur Überprüfung des Apothekenbetriebs
Von Reiner Herkner. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 58 Seiten. 13,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2686-4.

Kapitel 16: Die Substitutionstherapie

Von Karin Kegel und Barbara Hoffmann. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 119 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2687-1.

Kapitel 21: Aufbrauchfristen angebrochener Arzneimittel

Von Norbert Schönberger. 32 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2688-8.

**Konfliktgespräche in der Apotheke
Konflikte meistern mit Fingerspitzengefühl**

Von Karin Diesner. Fach-Hörbuch. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5120-3.

Rezeptur - Leitlinien für die Herstellung

aus der Reihe „für die Kitteltasche“

Von Claudia Peuke und Martina Dreeke-Ehrlich. 3. Auflage. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7692-4306-2.

Homöopathie-Beratung**Empfehlungen für die Patientenbetreuung**

Von Dr. Markus Wiesenauer und Reinhild Berger. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. 194 Seiten. 24,90 Euro. ISBN 978-3-7692-4992-7.

Apotheken-Vorschriften CD-ROM**Bundes- und Landesrecht V1/2010**

Mit Erläuterungen und Kommentierung
Von Deutscher Apotheker Verlag
Stuttgart. Stand: Januar 2010. 89,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5270-5.

Multiple Sklerose**Beschwerden und Therapie**

Aus der Reihe „Fortbildung kompakt“
Von Mario Paulig und Dörte Schröder-Dumke. Schriftenreihe der Bayerischen Landesapothekerkammer, Heft 80. 122 Seiten. 15,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1127-1.

Fit für die Apothekenführung**Ein Praxisbuch für Einsteiger**

Von Martin Hassel. 2., überarbeitete Auflage. 152 Seiten. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7741-1125-7.

Risiken und Nebenwirkungen**der wichtigsten Arzneistoffe**

Von Bettina Wick-Urban. 316 Seiten. 39,90 Euro (ab 01.12.2010 43,90 Euro). ISBN 978-3-7741-1133-2.

Leitfaden für die praktische Ausbildung**der PTA-AnwärterInnen in Apotheken**

Von Dr. Herbert Gebler. 13., überarbeitete Auflage. 24 Seiten. 7,50 Euro. ISBN 978-3-7741-1114-1.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Analytik II**Prüfungsfragen 2010**

Von Eberhard Ehlers. 350 Seiten. 29,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5215-6.

**Homöopathie Indikationen von A bis Z
330 Karteikarten für die Beratung und zum Lernen**

Von Daniela Haverland. 38,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5211-8.

Gefahrstoff-Verzeichnis**Einstufung und Kennzeichnung
gefährlicher Stoffe und Gemische**

Beiheft Global Harmonisiertes System (GHS)

Von Helmut Hörath. 24 Seiten. 9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5342-9.

Arzneibuch-Kommentar CD-ROM

Von Bracher/Heisig/Lang. VO 36. 920,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2810-3.

Impfen! – oder lassen?**Fach-Hörbuch**

Von Theodor Dingermann und Ilse Zündorf. 29,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2826-4.

Klinische Pharmazie**Grundlagen und Anwendung**

Von Ulrich Jaehde, Roland Radziwill und Charlotte Kloft. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. 575 Seiten. 49,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2590-4.

